



Gemeinde Nordharz Der Bürgermeister		Datum: 27.09.2023		Vorl.Nr.: 234/10/VIII/2023		
Vorlage	<input type="checkbox"/> zur Information des Ortschaftsrates	<input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung im Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> zur Information des Gemeinderates	<input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung im Gemeinderat		
Sitzungsfolge	Sitzung			Beschlussvorlage		
	Tag:	öffentlich	nicht öffentlich	angenommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat TOP:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat TOP:	11.10.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Amt: Amt für Ordnung und Soziales				Zuständige Sachbearbeiterin: Frau Friedrich 		
<u>Tagesordnungspunkt/ Titel der Vorlage:</u>						
Beschlussfassung über den Bewerbungszeitraum der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters						
<u>Beschlussvorschlag:</u>						
<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt in seiner Sitzung am 11.10.2023, dass die Stellenausschreibung am 21.10.2023 erfolgt. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters fällt gemäß § 30 Abs. 1 KWG LSA auf den 18.12.2023 (69. Tag vor der Wahl) um 18:00 Uhr. Derzeit befindet sich eine Beschlussvorlage zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes im Landtag Sachsen-Anhalt, mit der die Einreichungsfrist voraussichtlich auf den 68. Tag vor der Wahl, sprich auf den 19.12.2023, verlegt wird. Sollte das Gesetz noch vor dem 18.12.2023 bekannt gemacht werden, greift automatisch die Regelung der neuen gesetzlichen Grundlage und die Einreichungsfrist endet am 19.12.2023 um 18 Uhr.</p> <p>Die Stellenausschreibung wird ab dem 21.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Die Stellenanzeige wird auch auf der Internetseite der Gemeinde Nordharz, unter der Rubrik Ausschreibung und bei Interamt bekannt gemacht. Zusätzlich erfolgt am 21.10.2023 eine Hinweisbekanntmachung in der Gesamtausgabe der Volksstimme.</p>						
 ----- Unterschrift Bürgermeister						

Begründung des Beschlussvorschlages:

Gemäß § 30 (1) KWG LSA sind Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters, des Ortsvorstehers und des Landrates spätestens bis zum 69. Tag vor der Wahl, 18 Uhr, beim Wahlleiter schriftlich einzureichen; sie können bis zur Zulassung der Bewerbungen zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung.

Der Wahltag ist auf den 25.02.2024 festgelegt. Somit endet die Einreichungsfrist am 18.12.2023 um 18:00 Uhr. Derzeit befindet sich eine Beschlussvorlage zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes im Landtag Sachsen-Anhalt, mit der die Einreichungsfrist voraussichtlich auf den 68. Tag vor der Wahl, sprich auf den 19.12.2023, verlegt wird. Sollte das Gesetz noch vor dem 18.12.2023 bekannt gemacht werden, greift automatisch die Regelung der neuen gesetzlichen Grundlage und die Einreichungsfrist endet am 19.12.2023 um 18 Uhr.

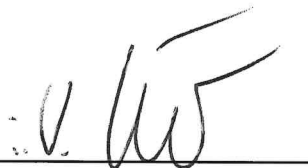
Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates/ Ortschaftsrates: 20

davon anwesende Mitglieder: 19

Ja- Stimmen:	19
Nein- Stimmen:	/
Enthaltungen:	/

OT Veczendorf, 11.10.2023
Ort, Datum


Unterschrift Bürgermeister